Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 1
2. Zugelassene Velos und Fahrgeräte 1
   2.1 Unentgeltlich 1
   2.2 Nicht zugelassene Fahrgeräte 1
   2.3 Velo 2
3. Preise / Gültigkeit 2
4. Veloselbstverlad Kinder 2
5. Muster von Fahrgeräten 2

1. Allgemeines

Bei Platzmangel haben Rollstühle und/oder Kinderwagen gegenüber Velos Priorität.

Bei Platzmangel, in Zweifelsfällen und in ausserordentlichen betrieblichen Situationen entscheidet das Fahrpersonal über den Velo-Selbstverlad. Es besteht kein Beförderungsanspruch.

2. Zugelassene Velos und Fahrgeräte

2.1 Unentgeltlich

Unentgeltlich transportiert werden:

- Kinderwagen
- Einräder
- Kleinkindervelos und Kindertrottinetts, die von Kindern bis 5.99 Jahre benutzt werden.
- Trottinett/Elektro-Trottinett, bis 30cm Raddurchmesser des grössten Rades (kleiner als 12 Zoll) unabhängig davon ob zusammengeklappt oder nicht.
- Leicht tragbare Fahrgeräte, auch Velos, werden gratis befördert, wenn sie demontiert/zusammengeklappt und verpackt als Handgepäck untergebracht werden können.

Hand- und Elektrorollstühle, inkl. Elektromobile (Scooter) werden unentgeltlich befördert, wenn sie als orthopädisches Hilfsmittel verwendet werden und die Benützerin/der Benutzer mit diesen reist und die Sicherheit gewährleistet ist. Es gelten folgende Höchstmasse und -gewichte:

- Breite: 70 cm
- Länge: 120 cm
- Höhe: 137 cm
- Gesamtgewicht: 300 kg (Nutzlast der Mobilifte)

Die Elektro-Trottinette/-Scooter sind in diesem Fall einem Rollstuhl gleichgestellt.

2.2 Nicht zugelassene Fahrgeräte

Fahrgeräte mit einem Verbrennungsmotor (Mofa, Motorrad), Tandems, Liegevelos, Elektro-Stehroller, Elektro-Roller, sowie Elektromobile (ausgenommen gemäss Ziffer 2.1), Spezialvelos.

2.3 Velo

Eine Beförderung der übrigen Velos erfolgt, sofern in den Fahrzeugen genügend Platz vorhanden ist und Mitreisende nicht behindert werden. Stark verschmutzte Velos können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn eine Verschmutzungsgefahr für Reisende und Fahrzeug besteht. Ein Velo muss vom Besitzer begleitet und selbst ein-, aus- und umgeladen werden.

3. Preise / Gültigkeit

Es sind Verbundfahrausweise (Einzelbillette, Tageskarten, Mehrfahrtenkarten oder Multi-Tageskarten) zum ermässigten Preis zu lösen. Dies gilt auch für Inhaber von Generalabonnementen und FVP sowie Regiobus-Fahrausweisen (davon ausgenommen: Dienstfahrt mit Velo).

In den gelösten Zonen dürfen bis zum Ablauf des Billetts beliebig viele Fahrten durchgeführt werden.

Die nationalen Velo-Tageskarten, -Multitageskarten und -Pässe sind ungültig.

4. Veloselbstverlad Kinder

Alter	Begleitet / Unbegleitet	Velo-Fahrausweis
Kind bis 5.99 Jahre	Mit / ohne Begleitung	Velo gratis
Kinder 6 – 15.99 Jahre	Mit Begleitung eines Erwachsenen	Velo gratis
Kinder 6 – 15.99 Jahre	Ohne Begleitung	½-Preis 2. Kl. Verbundausweis Einzelbillett, TK, MFK oder Multi-TK oder GA Kind und GA Familia Kind

- Es ist nicht relevant, ob die begleitende Person ein Velo mitführt oder nicht.
- Diese Regelung ist nicht gültig für Schulen, Institutionen, Vereine, Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen. In diesen Fällen müssen für alle Kindervelos Velobillette gekauft werden.

5. Muster von Fahrgeräten

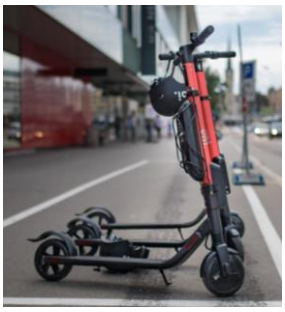

Elektromobil